

---

---

# ***Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen***

---

*Vorsitzende: Sabine Mistler*

---

## **STELLUNGNAHME**

**des Philologen-Verbandes Nordrhein-Westfalen (PhV NW)**

**zum Kernlehrplan**

**Englisch**

**(Entwurf Verbändebeitrag vom 25.02.2019)**

**für die Sekundarstufe I**

**Gymnasium in Nordrhein-Westfalen**



## I. Allgemeiner Teil

Der PhV NW nimmt zu allen bislang veröffentlichten Kernlehrplänen (KLP) jeweils ausführlich Stellung. In einem ersten allgemeinen Teil machen wir zunächst grundsätzliche Anmerkungen zu übergeordneten Aspekten:

1. Der PhV NW erkennt das Bestreben an, die Spezifika des gymnasialen Bildungsganges hervorzuheben. Sichtbar wird dies in der Betonung der Fachlichkeit und des wissenschaftsorientierten Lernens, sowie der weitgehend gelungenen Verschränkung von Inhalten und Kompetenzen. Insofern sehen wir durchaus viele positive Aspekte in den Kernlehrplänenentwürfen. Dennoch lenken wir in unseren Stellungnahmen den Blick auf die **notwendigen Änderungen**, die trotz des knappen Zeitfensters für die Umsetzung von G9 nicht ignoriert werden dürfen.
2. Der PhV NW merkt positiv an, dass der Hinweis auf die **Richtlinien** (von 1993) im Teil Vorbemerkung erfolgt ist. Dazu müssten diese noch geltenden Richtlinien allen KLP vorangestellt und ihre Kompatibilität mit den Aufgaben und Zielen der Fächer bedacht werden.
3. Der PhV NW spricht sich vehement **gegen** die in den Lehrplänen Biologie, Physik und Chemie genannte generelle und ausgeweitete Möglichkeit aus, ein **integriertes Fach Naturwissenschaft in der Erprobungsstufe** einzurichten. Dies widerspräche dem Prinzip der Fachlichkeit im gymnasialen Bildungsgang.
4. Der PhV NW stellt fest, dass ein Hinweis zur **Konkretisierung** der in einigen Lehrplänen verwendeten **Bezeichnung „Stufe 1“ und „Stufe 2“** dahingehend hilfreich wäre, auf welchen Zeitraum sich die jeweiligen Stufen genau beziehen. Des Weiteren gibt es Fächer, in denen für die Jahrgänge 7-10 keinerlei Stufigkeit vorgesehen ist, welche aber zur konkreten Zuordnung der Kompetenzerwartungen auch im Sinne der Vergleichbarkeit sinnvoll wäre.
5. Der PhV NW gibt zu bedenken, dass im Kapitel 3 (Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung) die **Anforderungen** an die Beurteilung von Leistungen **im Hinblick auf Diagnose und individuelle Förderung** zu hoch angesetzt sind. So wurde die bisherige Formulierung in den KLP durch die Einfügung „grundsätzlich“ verschärft („Die Beurteilung von Leistungen soll

ebenfalls **grundsätzlich** mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein“). Auch die weiteren Ausführungen stellen eine Erweiterung der bisherigen Anforderungen an die Leistungsbewertung dar: „Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass ... die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.“ Der Umfang der Rückmeldungen an die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der individuellen Förderung (im Sinne von SchulG §§ 1 und 44 und APO-SI § 6) sollte auf ein leistbares Maß begrenzt bleiben.

6. Der PhV NW hält einen weiteren Passus im Kapitel 3 für problematisch: „Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.“ Die **Reproduktion von Daten und Sachverhalten** kann durchaus im Sinne der Schülerinnen und Schüler eine Möglichkeit sein, im Anforderungsbereich I Leistungen zu erbringen, die dann für weitere, komplexe Aufgaben genutzt werden können. Wir schlagen daher vor, dass klar formuliert wird, dass schriftliche Übungen zur Reproduktion (z.B. Vokabeltests) durchaus noch sinnvoll und zulässig sind.
7. Das Gymnasium hat gemäß § 16 Abs. 1 SchulG den Auftrag der vertieften allgemeinen Bildung. In diesem Sinne weist der PhV NW darauf hin, dass in einer Reihe von Fächern (vgl. die detaillierten Stellungnahmen) der **Umfang der Gegenstände und Kompetenzerwartungen** deutlich zugenommen hat - und das, obwohl in einigen dieser Fächer in G9 nicht mehr Stunden zur Verfügung stehen als in G8 -, so dass die Vertiefung der Inhalte unter dieser Stofffülle leidet. Auch stehen kaum noch Freiräume für die Gestaltung nach den Interessen der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Hier sind deutliche Korrekturen in einzelnen Fächern notwendig (z.B. im Fach Biologie).

8. Der PhV NW fordert die Einhaltung von **gymnasialen Standards und verbindlichen Vorgaben** (besonders im Bereich der Leistungsbewertung), damit die Vergleichbarkeit der Leistungen der Schülerinnen und Schüler gegeben ist und die Lehrkräfte rechtssicher handeln können. Bedenken gibt es hier vor allem beim Entwurf des KLP Latein und in abgeschwächter Form auch in dem des Faches Spanisch. Für das Fach Latein ist eine vollständige Überarbeitung des KLP-Entwurfs notwendig, für das Fach Spanisch eine teilweise Überarbeitung. Insbesondere ist darauf zu achten, dass für die noch ausstehenden Lehrpläne zu den weiteren Fremdsprachen im WPfII-Bereich die gymnasialen Standards eingehalten werden.
9. Der PhV NW empfiehlt, dass möglichst bald auch die Entwürfe für die **noch fehlenden Kernlehrpläne** in den Fremdsprachen des WPfII-Bereichs vorgelegt werden. Außerdem sollten auch schulformbezogene Kernlehrpläne für das Gymnasium für die Fächer Praktische Philosophie, Alevitische Religionslehre, islamischer Religionsunterricht, jüdische Religionslehre, orthodoxe Religionslehre und syrisch-orthodoxe Religionslehre erstellt werden.
10. Der PhV NW begrüßt, dass vom Ministerium eine nach Fächern geordnete **Übersicht über die Integration der Ziele des Medienkompetenzrahmens** NRW in die einzelnen Kernlehrpläne zur Verfügung gestellt wurde. Diese gibt den Lehrkräften eine Orientierung, auf welche Kompetenzen des MKR sich bestimmte Kompetenzerwartungen in den KLP beziehen. Sie bildet auch eine gute Grundlage für die Erstellung der schuleigenen Lehrpläne. Nach unserer Kenntnis sind allerdings nicht alle Kompetenzen des MKR in die Kernlehrpläne integriert worden. Grundsätzlich sollte man im Blick behalten, dass auch Problemfelder wie z.B. Big Data und Künstliche Intelligenz, die im MKR nur unzureichend berücksichtigt sind, Eingang in den Unterricht finden. Die Integration der Ziele des MKR in die KLP ist grundsätzlich zu begrüßen und in der Umsetzung gelungen. Einzelne Fächer (z.B. das Fach Deutsch) sind jedoch zu stark mit den Kompetenzerwartungen in diesem Bereich überfrachtet worden. In anderen Fächern ist die Passung nicht immer gegeben (z.B. im Fach Musik). Zu berücksichtigen ist auch, dass die Gymnasien zurzeit noch eine sehr unterschiedliche Ausstattung im Bereich

der digitalen Infrastruktur besitzen und daher evtl. noch nicht alle Medienkompetenzen umsetzen können.

11. Der PhV NW bedauert, dass bislang keine **Übersicht zur Integration der Rahmenvorgabe Verbraucherbildung** in Schule (2017) in die Kernlehrplangentwürfe der einzelnen Fächer vorliegt. Diese hätte die Rückmeldung im Rahmen der Verbändebeteiligung erheblich erleichtert. Zum Teil ist unklar, ob sich entsprechende Kompetenzerwartungen von den Zielen des Medienkompetenzrahmens oder von den Zielen der Verbraucherbildung herleiten. Eine dominante Integration der Rahmenvorgabe Verbraucherbildung in die Kernlehrpläne lehnen wir ab.
12. Der PhV NW regt an, dass im allgemeinen Teil der KLP auf die Notwendigkeit der Beherrschung einer **lesbaren (!) Handschrift und einer lesergerechten Gestaltung handschriftlich angefertigter Texte** (bes. in Klassenarbeiten) hingewiesen wird. Wir verweisen hier auf die in den Bildungsstandards der KMK für den Mittleren Schulabschluss genannten Vorgaben (dort S. 11).

## **II. Fachbezogener Teil: Englisch**

Der PhV NW nimmt im Folgenden detailliert Stellung zum Kernlehrplanentwurf für das Fach Englisch. Nach allgemeinen Vorbemerkungen gehen wir auf einzelne zentrale Aspekte des Kernlehrplans ein und ziehen am Ende ein abschließendes Fazit.

### **1. Vorbemerkung**

Bildungsstandards sind ein wichtiges Instrument, um die Vergleichbarkeit von Kompetenzen zu ermöglichen und sich auf wichtige Kompetenzanforderungen zu einigen. Sie definieren folglich einen fachlichen Konsens in Bezug auf die Kompetenzen. Das Kompetenztableau im KLP-Entwurfsskizze der BISTAS (Berlin, 201 bzw. KLP Sek. II) verdeutlicht den Bildungsauftrag des Gymnasiums für das Fach Englisch, der bereits in der Sek. I den Weg in die gymnasiale Oberstufe anbahnt. Das Bekenntnis zum Kompetenztableau in der Sek. I wird begrüßt.

### **2. Einschätzung zentraler Aspekte des KLP Sek. I**

#### **Fachlichkeit**

Der KLP in der vorliegenden Entwurfsskizze zeichnet sich dadurch aus, dass hier eine Synthese zwischen der Fachlichkeit und der Kompetenzorientierung in Form der „Fachlichen Konkretisierungen“ gelungen ist. Diese Forderung der Verknüpfung von Inhalts- und Kompetenzorientierung wurde bereits in einer Stellungnahme am 16.02.2018 eingefordert.

Der KLP setzt diese Forderung um und stärkt nachweislich die Fachlichkeit am Gymnasium durch das Ausweisen zum Beispiel der grammatischen Phänomene, das Ausweisen der Ziel- und Ausgangstexte im Rahmen der Text- und Medienkompetenz sowie das Ausweisen der Themenfelder beim Interkulturellen Lernen.

Ein stringentes Ausweisen der fachlichen Konkretisierungen wäre auch im Bereich Wortschatz wünschenswert gewesen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass

Themenfelder wie Familie, Freunde, Lernen für die Schule, Hobbys etc. im Kompetenzfeld Interkulturelles Lernen ausgewiesen sind, wäre doch in Analogie hierzu der themenzentrierte Wortschatz hier auszuweisen. Auch eine fachliche Konkretisierung zur Wortschatzarbeit wäre zur Qualitätssicherung dienlich.

Insgesamt ist zu konstatieren, dass der KLP hier einen fachlichen Mehrwert ausweist, der der Standard- und Kompetenzorientierung Rechnung trägt.

### **Unterrichtsprinzipien**

Der Primat der Entdidaktisierung der KLP-Arbeit in NRW wird bedauert, da insbesondere in den modernen Fremdsprachen sich die komplexe Kompetenzaufgabe bzw. Lernaufgabe etabliert hat und sich auch im Europäischen Referenzrahmen wiederfindet.

Ebenfalls wird bedauert, dass der Bereich der Methodenkompetenz an Bedeutung verloren hat. Die Dimension „Kompetenz“ wird von den Methoden entkoppelt und es wird nur global von Methoden gesprochen. Die Bedeutung der Methodenkompetenz wird hier unterschätzt und den Methoden weniger Bedeutung beigemessen.

„Methodische Kompetenzen“ als eigenständiger Aspekt des KLP, Sek. I 2007 wird nicht in der Entwurfsfassung des KLP 2019 aufgenommen.

Diese Entscheidung eröffnet sicherlich Freiräume für die Lehrkräfte, aber verschenkt die Möglichkeit hier Standards zu definieren und Lehrkräften Orientierung zu geben, damit sie sich im existierenden Methodenpluralismus nicht verlieren.

Gleichsam drängt sich in diesem Kontext die Frage auf, ob die für die Schulform Gymnasium prägende **fachliche und methodische Kohärenz** nicht mehr gegeben ist. Die fehlenden methodischen Kompetenzen nur noch implizit vorauszusetzen und nicht explizit zu benennen, wird bedauert.

Die Aussage des alten Lehrplans „Förderung des selbstreflexiven und selbstständigen Lernens, stärkere Betonung der Anwendungsbezogenheit, stärkere Fokussierung auf methodische Kompetenzen“ ist in dieser klaren Formulierung nicht wiederzufinden.

Im KLP Sek. I von 2007 heißt es: „Das Prinzip der Einsprachigkeit wird als **funktional einsprachige Unterrichtsgestaltung** realisiert.“ (S. 12) Damit wird eine verbindliche Regelung zur Unterrichtssprache getroffen. Diese fehlt im vorliegenden Entwurf.

Die Arbeitssprache im Englischunterricht der Sek. I sollte klar definiert werden und nicht dem Freiraum der Lehrkräfte überlassen sein. Wie im KLP Sek. II sollte eine verbindliche Aussage getroffen werden, die Lehrkräften eine Orientierung gibt.

Der Vertiefungsgrad der Inhalte, insbesondere in Bezug auf die fachlichen Konkretisierungen, sowie die Kompetenzbeschreibungen in Bezug auf den Europäischen Referenzrahmen zielen auf das Niveau B1+.

### **Leistungsbewertung und gymnasiales Anspruchsniveau**

Das gymnasiale Anspruchsniveau spiegelt sich in der Anschlussfähigkeit des KLP Sek. II an den KLP Sek. I wider, jedoch ist ausdrücklich in Bezug auf das zu erreichende Niveau B1+ am Ende der Sek. I zu monieren, dass dieses Niveau eindeutig nicht einem Gymnasialniveau am Ende der Sek. I entspricht, da explizite Anteile von B2 fehlen. Ein Verzicht von B2-Anteilen, insbesondere bei den rezeptiven Kompetenzen ist für das Gymnasium inakzeptabel. Hier muss ein klares Unterscheidungsmerkmal zu anderen Schulformen gegeben sein.

Insgesamt ist zu konstatieren, dass der KLP Sek II aus 2013 einen Rahmen definiert hat, in den der Sek. I KLP für G9 sich organisch angepasst hat. Dies bezieht sich auf die stringente Progression in Bezug auf alle funktionalen Kompetenzen sowie in der Umsetzung des Kompetenztableaus der BISTAS.

Diese Anschlussfähigkeit zeichnet sich durch die Ergänzung um die laterale Kompetenz der Sprachbewusstheit sowie die verbindliche Überprüfung der funktionalen Kompetenzen Schreiben, Hör-Sehverstehen, Mediation, Leseverstehen und Sprechen. Die Kompetenzen Hör-Sehverstehen und Lesen können hierbei wahlweise isoliert oder integriert überprüft werden – also in Analogie der Überprüfung dieser Kompetenzen in der Sek. II.

Dieses Verfahren belegt, dass der KLP Sek. I die Schülerinnen und Schüler zielführend auf die gymnasiale Oberstufe vorbereitet.



## **Inhalte**

In inhaltlicher Hinsicht ist zu monieren, dass ein wichtiger Inhalt wie „Menschenrechte“ verloren gegangen ist (vgl. KLP 2007, S. 22, Jahrgangsstufe 9). Hinzugekommen sind stattdessen neue Themenfelder wie „Digitale Medien“, „Verbraucherschutz“ und „Konsum“ sowie die berechtigte Dimension der digitalen Lebenswelt.

## **Implementierung des Medienkompetenzrahmens**

Das Fordern und Fördern der Medienkompetenz auf Grundlage des Medienkompetenzrahmens NRW ist grundsätzlich sinnvoll, funktional und realistisch angelegt. Hier ist die Einbettung des MKR in den KLP Sek. I grundsätzlich gelungen. Im Fach Englisch wird der MKR nur von den Stufen 1 bis 4 im KLP abgebildet, die Stufen 5 und 6 werden nicht eingebunden,

Jedoch ist zu monieren, dass sich hier nur der kundigen Lehrkraft diese Lesart eröffnet. Ohne fundiertes Wissen in Bezug des MKR vermag es eine Lehrkraft nicht, die im KLP ausgewiesenen Fachlichen Konkretisierungen im Bereich der Medienkompetenz zu erkennen. Hier muss definitiv Transparenz geschaffen werden, um die Verortung des MKR im KLP Sek. I zu erfassen.

Zum neuen Standard des MKR gehört auch die starke Akzentuierung und systematische Entwicklung der Medienkompetenz in den Kompetenzbereichen 1. Bedienen und Anwenden, 2. Informieren und Recherchieren, 3. Kommunizieren und Kooperieren und 4. Produzieren und Präsentieren. Das Nicht-Einfordern der Stufe 5 Analysieren und Reflektieren wird moniert (vgl. Übersicht QUALiS), da dies in den Jahrgangstufen 9 und 10 leistbar wäre. Der Verzicht der Stufe 6 wird begrüßt, da diese Stufe Fragen der Fachlichkeit überlagern würde.

Die Umsetzung der geforderten Medienkompetenz von Stufe 1 bis 4 setzt eine entsprechende, jedoch längst nicht an jeder Schule vorhandene Ausstattung und sachgerechte Wartung voraus. Es muss sichergestellt sein, dass die Schulen bezüglich ihrer Medienausstattung den Anforderungen gerecht werden können und der Digitalpakt zielführend und bedarfsgerecht realisiert wird.

Ein Ausbau der Lehreraus- und Fortbildung wird vor dem Hintergrund als selbstverständlich erachtet.

Die Erfahrung der Implementation des Sek. II-KLP hat gezeigt, dass dies systematisch und erfolgreich bewerkstelligt wurde. Diese Erwartungshaltung gilt nun auch für die Implementationsrunde für den Sek. I KLP sowie für den MKR.

### 3. Empfehlungen und offene Fragen

#### Empfehlung

Im LP von 1999 wurden die Korrekturzeichen ausgewiesen. Der Wegfall der Korrekturzeichen im LP und KLP wird bedauert und die Auslagerung ins Internet als nur bedingt funktional empfunden. Die Wiederaufnahme der Korrekturzeichen in den KLP 2019 wird empfohlen, damit die Instrumente einer fachlichen Arbeit an der zentralen Stelle zu finden sind, in deren Kontext sie gehören.

#### Offene Fragen:

Als offene Frage ist die Entwicklung des Faches Englisch in der Primarstufe im Auge zu behalten. In diesem Kontext stellt sich die Frage der Anschlussfähigkeit der KLP Primarstufe und Gymnasium.

#### Resümee

Die Hauptkritikpunkte am KLP sind:

- a) Verzicht auf Einsprachigkeit im Sinne einer **funktional einsprachigen Unterrichtsgestaltung**,
- b) Beschränkung auf das Referenzniveau B1+, obwohl am Ende der Sek. I Anteile von B2, insbesondere in den rezeptiven Kompetenzen, erreicht werden müssen, um die gymnasiale Prägung zum Ausdruck zu bringen.

Insgesamt ist der KLP-Entwurf als sehr gelungen zu bezeichnen. Unter Berücksichtigung der Kritikpunkte wäre er ein Garant für einen hochwertigen und fundierten Englischunterricht.